

Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2018/19

Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungs-gesetz – KitaG

I. Allgemeines

Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungs-gesetz

Gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungs-gesetz sind die Gemeinden verpflichtet, als zentrales Steuerungsinstrument eine örtliche Bedarfsplanung gemeinsam mit den am Ort ansässigen freien Trägern durchzuführen.

In Reichenbach findet dies durch einen regelmäßigen Austausch aller Kindergarten-träger statt. Darüber hinaus werden auch Eltern im Rahmen des Arbeitskreises Kindergartenangelegenheiten bei der Bedarfsplanung einbezogen.

Die letzte Bedarfsplanung fand im September 2017 statt (Beschluss des Gemeinderates am 27. September 2017).

Die vorliegende Planung wurde am 11. Juni mit dem Kindergarten-ausschuss abgestimmt.

II. Bevölkerungsentwicklung

Aktuelle Bevölkerungsentwicklung:

31.12. 2011	7.983
31.12. 2012	8.046
31.12. 2013	8.077
31.12. 2014	8.202
31.12. 2015	8.233
31.12. 2016	8.386
31.12. 2017	8.436

(vgl. Anlage „Bevölkerungsentwicklung“ Einwohnerdaten KDRS – Vorausrechnung Statistisches Landesamt – Hauptvariante -)

Aufgrund des Zensus` 2011 prognostiziert das Statistische Landesamt für 2020 eine Bevölkerungszahl von 8.631.

Damit setzt sich die steigende Bevölkerungszahl fort. Nicht nur aufgrund von Wanderung, sondern auch durch Migration sowie zusätzlichen Baugebieten ist künftig von einer stark steigenden Bevölkerungszahl auszugehen; dies schlägt sich auch in den entsprechenden Kinderzahlen nieder.

Mit Stand vom 29. Januar 2018 betrug die Jahrgangsgröße der in Reichenbach gemeldeten Kinder:

	Stand 29.01.18
2011	69
2012	63
2013	68
2014	66
2015	82
2016	79
2017	82

(vgl. Anlage „Jahrgangsgrößen" Einwohnerdaten KDRS – Voraussrechnung Statistisches Landesamt)

III. Zusammenarbeit mit den kirchlichen Trägern

Gemeinsam mit den Vertretern der Kirchengemeinden und den jeweils übergeordneten Verwaltungsstellen der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde wurden entsprechende Kindergartenverträge ausgehandelt und im Juli/August 2017 unterschrieben, in denen die Weiterentwicklung der Kindergärten festgeschrieben wurde.

Beide Kirchengemeinden betreiben jeweils noch eine (jeweils zweigruppige) Einrichtung. Im Michaelis-Kindergarten ist derzeit im Vorgriff auf die Baumaßnahme nur eine Gruppe belegbar. Ab Herbst 2018 (spätestens Januar 2019) wird die zweite Gruppe schrittweise wieder geöffnet.

IV. Bedarfsberechnung und -prognose

1. Kinder von 3 bis 6 Jahren (ohne U3)

	Sep 17	Mai 18	Sep 18	Mai 19	Sep 19	Mai 20	Sep 20	Mai 21	Sep 21
Kinder	197	234	206	252	222	262	237	265	260
Plätze	254*	254*	254*	254*	273	273	273	273	273

2. Kinder von 1 bis 3 Jahren (U3)

	Sep 17	Mai 18	Sep 18	Mai 19	Sep 19	Mai 20	Sep 20	Mai 21	Sep 21
Kinder	158	161	162	164	166	166	168	168	166
Plätze Einri	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Tageseltern	12	12	12	12	12	12	12	12	12
altersgemischte	15*	15*	18*	18*	21	21	21	21	21
Plätze									
gesamt	57	57	60	60	63	63	63	63	63

3. Problematik bei der Belegung in altersgemischten Gruppen: Reduzierung der Plätze für 3- 6-jährigen Kindern

	Anzahl Kinder 3-6 Jahre		Plätze	Veränderung der Plätze bei Aufnahme von			
	Beginn	Ende		Fehlbedarf		Fehlbedarf	
	Kigajahr			5 U3 bzw	10 U3 Kinder		Kigajahr
2017/18	197	234	254*	244	+10	234	0
2018/19	206	252	254*	244	-8	234	- 18
2019/20	222	262	273	263	1	253	- 9
2020/21	237	265	273	263	-2	253	- 12
2021/22	260	278	273	263	-15	253	- 25

* eine Gruppe im Michaelis-Kiga derzeit geschlossen;

4. Bedarfsprognose bei den Kinder von 1 bis 3

	Anzahl Kinder 1-3 Jahre		Fehlbedarfskorridor
	Beginn	Ende	
	Kigajahr		
2017/18	161	57*	0 bis -5
2018/19	164	60*	-10 bis -15
2019/20	166	63	-4 bis -9
2020/21	168	63	-7 bis -12
2021/22	168	63	-10 bis -15

* eine Gruppe im Michaelis-Kiga derzeit geschlossen;

V. Zukünftiger Bedarf durch Baugebiete

Aufgrund von geplanten und anvisierten Baugebieten sowie weiterer Innenentwicklung ist mit ca 400 bis 500 zusätzlichen Einwohnern zu rechnen.

Damit könnte der obere Rand des prognostizierten Entwicklungskorridors des Statistischen Landesamtes für 2021 mit 8999 Einwohnern erreicht werden.

Rechnerisch ist hier dann von weiteren 20 Kindern im Alter von 3-6 sowie 10 im Alter von 1 bis 3 Jahren aus zu gehen.

VI. Aktuelle Situation

Die Einrichtungen waren im Oktober 2017 bzw sind zum 1. Mai 2018 wie folgt belegt:

	10/17	5/18	max
Michaelis-Kiga	18	22 Kinder	22
Kinderhaus	18	20 Kinder	20
Robert-Schöttle-Kita	36	42 Kinder	45
Oskar-Voltz-Kiga	42	43 Kinder	47
Cl-Seyfert-Kiga	38	45 Kinder	47
Wald-Kiga	20	20 Kinder	20
Steinäcker-Kiga	30	36 Kinder	53
Mini-Kindi	10	10 Kinder	10
Kinderkrippe	20	18 Kinder	20

Bis zum Ende des Kindergartenjahres werden die Gruppen mit Ausnahme des Steinäcker-Kindergartens voll belegt sein. Zum Teil auch nur rechnerisch da in den altersgemischten Gruppen unter dreijährige Kinder sein werden, die bei der Belegung doppelt gezählt werden.

Nicht alle Eltern bekommen die Plätze für ihre Kinder in ihrer Wunscheinrichtung. Alle Ganztagesplätze sind belegt; nach wie vor können nicht alle Ganztageswünsche berücksichtigt werden.

Bei den Krippenplätzen können die Kinder nicht immer zum gewünschten Zeitpunkt aufgenommen werden. Im Frühjahr 2018 ist fest zu stellen, dass für viele Kinder auf der Warteliste bei einer konkreten Aufnahmemöglichkeit kein Interesse mehr besteht. Der Bedarf an Krippenplätzen ist sehr volatil und der Bedarf nur sehr schwer für die Zukunft zu planen.

VII. Tageseltern

Ein wesentlicher Faktor bei der Betreuung unter dreijährige Kinder sind die Tageseltern. So waren am 1. Mai 2018 14 unterdreijährige Kinder bei Tageseltern. Insgesamt wurden im Jahr 2017 bis zu 19 Kinder familiennah bei Tageseltern sowohl in Reichenbach als auch auswärts betreut.

Bei der Betreuung über dreijähriger Kinder spielt die Tagespflege eine untergeordnete Rolle. Sie wird in dieser Altersgruppe sehr gern als ergänzende Betreuung über den Kindergarten hinaus genutzt.

Für die Zukunft wird mit dem Tageselternverein Esslingen über eine Ausweitung der seit 2012 praktizierten finanziellen Förderung der Tagespflege bei der Betreuung von Kleinkindern nachgedacht, zum Beispiel eine Freihaltepauschale für Reichenbacher Kinder für eine bestimmte Zeit.

VIII. Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Einrichtung für Kinder zwischen dem 3. Lebensjahr und Schuleintritt gilt seit dem 1. Januar 1996. Seit August 2013 wurde dieser ergänzt für Kinder zwischen dem 1. und dem 3. Lebensjahr auf Betreuung in einer Einrichtung bzw Kindertagespflege.

IX. Veränderungen im Kindergartenjahr 2017/18

Evangelische Kirchengemeinde:

Hier konnte durch eine Personalaufstockung bereits zu Beginn des Kindergartenjahrs 2017/18 ohne weitere räumliche Veränderungen die Zahl der Ganztagesplätze in der Robert-Schöttle-Kindertagesstätte um 10 auf insgesamt 30 Plätze erhöht werden. Diese sind auch komplett besetzt.

Katholische Kirchengemeinde:

Hier wurden auch bereits die geplanten Veränderungen durch einen Umbau des Michaelis-Kindergartens zur Ganztageseinrichtung festgeschrieben. Sobald diese Umbaumaßnahmen abgeschlossen sind, kann dann dort Ganztagesbetreuung in den altersgemischten Gruppen von zwei bis sechs Jahren angeboten werden. Eine Baugenehmigung liegt vor – die Maßnahme wird in den kommenden Monaten realisiert.

Kommunale Einrichtungen:

Im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises Kindergartenangelegenheiten am 26. Juli 2017 wurde im Beisein der kirchlichen Vertreter sowie zweier Gesamtelternvertreter die im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 30. Mai 2017 nichtöffentlich gefasste Priorisierung der Umbaumaßnahmen bestätigt.

Damit wird durch Umbaumaßnahmen im Steinäcker-Kindergarten die Möglichkeit geschaffen, dort in der oberen Gruppe Ganztagesplätze zu schaffen, während in der unteren Gruppe durch einen separaten Eingang über den Zwischenschritt einer altersgemischten Gruppe die Einrichtung einer Kinderkrippe ermöglicht wird.

Die Maßnahme wird derzeit baulich umgesetzt und zum neuen Kindergartenjahr zusätzliche Plätze für unter dreijährige Kinder bzw Ganztagesplätze durch Umwandlung vorhandener Plätze möglich machen.

X. Veränderungen im Kindergartenjahr 2018/19

Katholische Kirchengemeinde:

Im Herbst wird eine zweite Gruppe wieder verkleinert geöffnet, so dass wieder mehr als die derzeitigen 22 Kinder dort aufgenommen werden können.

Kommunale Einrichtungen:

Sobald die Umbaumaßnahmen im Hinblick auf die Ganztagesbetreuung und die altersgemischte Gruppe abgeschlossen sind, können die beiden neuen Betriebsformen an den Start gehen. Spätestens im Oktober soll die Ganztagesbetreuung beginnen.

XI. Ausblick

Betreuung über dreijähriger Kinder

Mit den geplanten Veränderungen der Betriebsformen deckt das Angebot den Bedarf der Eltern.

Aufgrund der steigenden Zahlen müssen aber in der Zukunft zusätzliche Plätze geschaffen werden. In altersgemischten Gruppen tritt gegen Ende der Kindergartenjahre durch die Aufnahme von unterdreijährigen Kinder unter Umständen ein Fehlbedarf aus. Hierauf muss bei der Belegung geachtet werden.

Betreuungsformen

Derzeit werden in einigen Einrichtungen noch Regelzeiten (Vor – und Nachmittagsbetreuung mit Mittagspause) angeboten. Diese Zeiten werden von den Eltern nicht mehr so stark nachgefragt bzw werden zwar gebucht, aber nur die Vormittagsbetreuung genutzt); hier muss überlegt werden, ob diese Zeiten künftig in der derzeitigen Form noch angeboten werden. Ansonsten geht die Verwaltung davon aus, dass mit den zusätzlichen Ganztagsplätzen im Steinäcker- und Michaelis-Kindergarten die Nachfrage nach GT-Betreuung erfüllen kann.

Der Bedarf durch zusätzliche Baugebiete kann nicht gedeckt werden so dass mindestens eine weitere Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten sowie Ganztagsbetreuung erforderlich ist.

Betreuung unter dreijähriger Kinder

Auch hier müssen zusätzliche Plätze geschaffen werden. Die beschlossenen Veränderungen werden nicht zur Bedarfsdeckung reichen. Hier wird entweder eine weitere Krippengruppe oder eine altersgemischte Gruppe erforderlich sein. Ggf könnte auch wieder eine zweite Mini-Kindi-Gruppe befristet eingerichtet werden.

XII. Weitere Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Plätze

Koppscher Garten

Da sich abgezeichnet hat, dass aufgrund der steigenden Kinderzahlen die Gemeinde zusätzliche Plätze benötigt werden, wurde das Grundstück „Koppscher Garten“ im Hinblick auf den Bau einer modularen mehrgruppigen multifunktionalen Einrichtung untersucht. Im Rahmen der Schulentwicklung sollte ebenfalls eine Untersuchung stattfinden, inwieweit dort Räume neu geschaffen oder umgewidmet werden können.

Waldkindergarten

Eine Möglichkeit neue Plätze zu schaffen, wäre die Einrichtung einer zweiten Waldkindergartengruppe.

XIII. Einrichtung nach Betreuungsformen

Einrichtungen nach Betreuungsformen

aktuell	RG	VÖ	AM	RG	AM VÖ/GT	AM VÖ	HT	GT	GT/VÖ*	BS	KR VÖ/GT	Einrichtung	max. Plätze
Michaelis-Kiga						1						1	22
Kinderhaus								1				1	20
Robert-Schöttle								1	1			2	45
Oskar-Voltz-Kiga				1		1						2	47
Cl-Seyfert				1		1						2	47
Steinäcker	1	1										2	53
Waldkindergarten								1				1	20
gesamt	1	1		2	0	3	1	2	1	0	0	11	254
Mini-Kindi										1		1	10
Kinderkrippe											2	2	20
gesamt	0	0		0	0	0	0	0	0	1	2	3	30

RG Regelgruppe

VÖ Verlängerte Öffnungszeiten

AM Altersmischung 2-6

HT Halbtagsgruppe

GT Ganztagesgruppe

BS Betreute Spielgruppe 2-3

KR Krippengruppe 0-3

*nicht mehr als 10 GT-Kinder pro Gruppe

Veränderung

	RG	VÖ	AM	RG	AM VÖ/GT*	AM VÖ	HT	GT	GT/VÖ*	BS	KR VÖ/GT	Einrichtung	max. Plätze
Michaelis-Kiga^					2							2	44
Kinderhaus								1				1	20
Robert-Schöttle								1	1			2	45
Oskar-Voltz-Kiga				1		1						2	47
Cl-Seyfert				1		1						2	47
Steinäcker^				1					1			2	50
Waldkindergarten								1				1	20
gesamt	0	0		3	2	2	1	2	2	0	0	12	273
Mini-Kindi										1		1	10
Kinderkrippe											2	2	20
gesamt	0	0		0		0	0	0	0	1	2	3	30

RG Regelgruppe

VÖ Verlängerte Öffnungszeiten

AM Altersmischung 2-6

HT Halbtagsgruppe

GT Ganztagesgruppe

BS Betreute Spielgruppe 2-3

KR Krippengruppe 0-3

*nicht mehr als 10 GT-Kinder pro Gruppe

XIV. Qualität

In den Kindergärten in Reichenbach wird durchweg sehr gute Arbeit durch die ErzieherInnen und KinderpflegerInnen geleistet. Allerdings gestaltet sich die Gewinnung von Fachkräften immer schwieriger. Die Gemeindeverwaltung setzt in diesem Bereich einen Ausbildungsschwerpunkt und bildet neben 2 Anerkennungspraktikinnen derzeit auch 4 Auszubildende dual (praxisintegrierte Ausbildung - PIA) aus.

XV. Kindergartenfachberatung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Mai nichtöffentlich beschlossen, eine eigene Kindergartenfachberatung für die gemeindeeigenen Kindergärten ein zu richten. Über diesen Beschluss wurden die Erzieherinnen am 11. Juni informiert werden; anschließend erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Stelle.

XVI. Finanzielle Förderung

Die finanzielle Förderung der Kinderbetreuung durch das Land entsprechend den Regelungen des Finanzausgleichs richtet sich nach der Anzahl der Kinder, die am 1. März des Vorjahres eine Einrichtung besucht haben und ist in der Höhe abhängig vom Alter (über/unter 3 Jahre) und der entsprechenden Betreuungszeit (gewichtete Kinderzahl). Für 2018 bedeutet dies bei den 3-6-Jährigen Einnahmen in Höhe von 312.336 € (2017: 312.221 €) und bei den Kleinkindern 365.215 €. (2017: 323.192€).

XVII. Interkommunaler Kostenausgleich

Mit dem neuen Kindertagesbetreuungsgesetz wurde im Jahr 2010 ein finanzieller Anspruch der Kommunen untereinander festgelegt, wenn auswärtige Kinder eine entsprechende Kinderbetreuungseinrichtung besuchen.

Deutlich mehr Reichenbacher Kinder besuchen eine auswärtige Einrichtung besuchen als die Gemeinde auswärtige Kinder in Reichenbach aufnimmt. Auswärtige Kinder werden in aller Regel in Reichenbach nur dann betreut, wenn die Kinder bereits eine entsprechende Reichenbacher Einrichtung besuchen und zum Beispiel während des laufenden Kindergartenjahres aus Reichenbach wegziehen. Hier wird – soweit möglich – die Gelegenheit gegeben, die Einrichtung so lange zu besuchen, bis an dem Wohnort eine Betreuung gesichert ist.

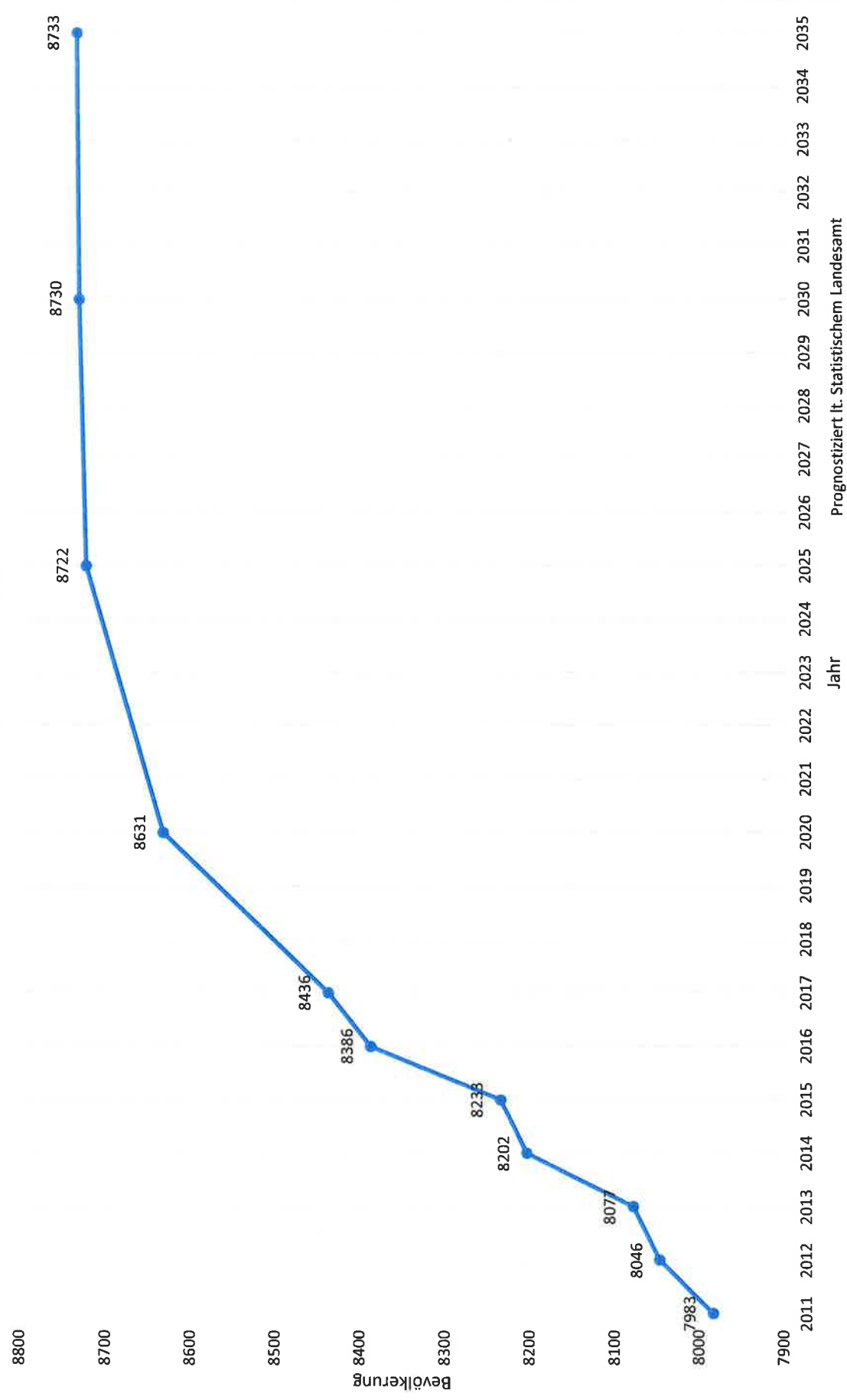
Reichenbacher Kinder, die eine auswärtige Einrichtung besuchen, tun dies aus demselben Grund, hauptsächlich aber aus pädagogischen Gründen (Waldorf-Einrichtungen).

2017 waren insgesamt 5 auswärtige Kinder zeitweise in Reichenbacher Einrichtungen (Einnahmen von ca 4200 €) und 11 Reichenbacher Kinder besuchten auswärtige Einrichtungen (Ausgaben ca 7200 €). Dieses Verhältnis entspricht auch dem der Vorjahre.

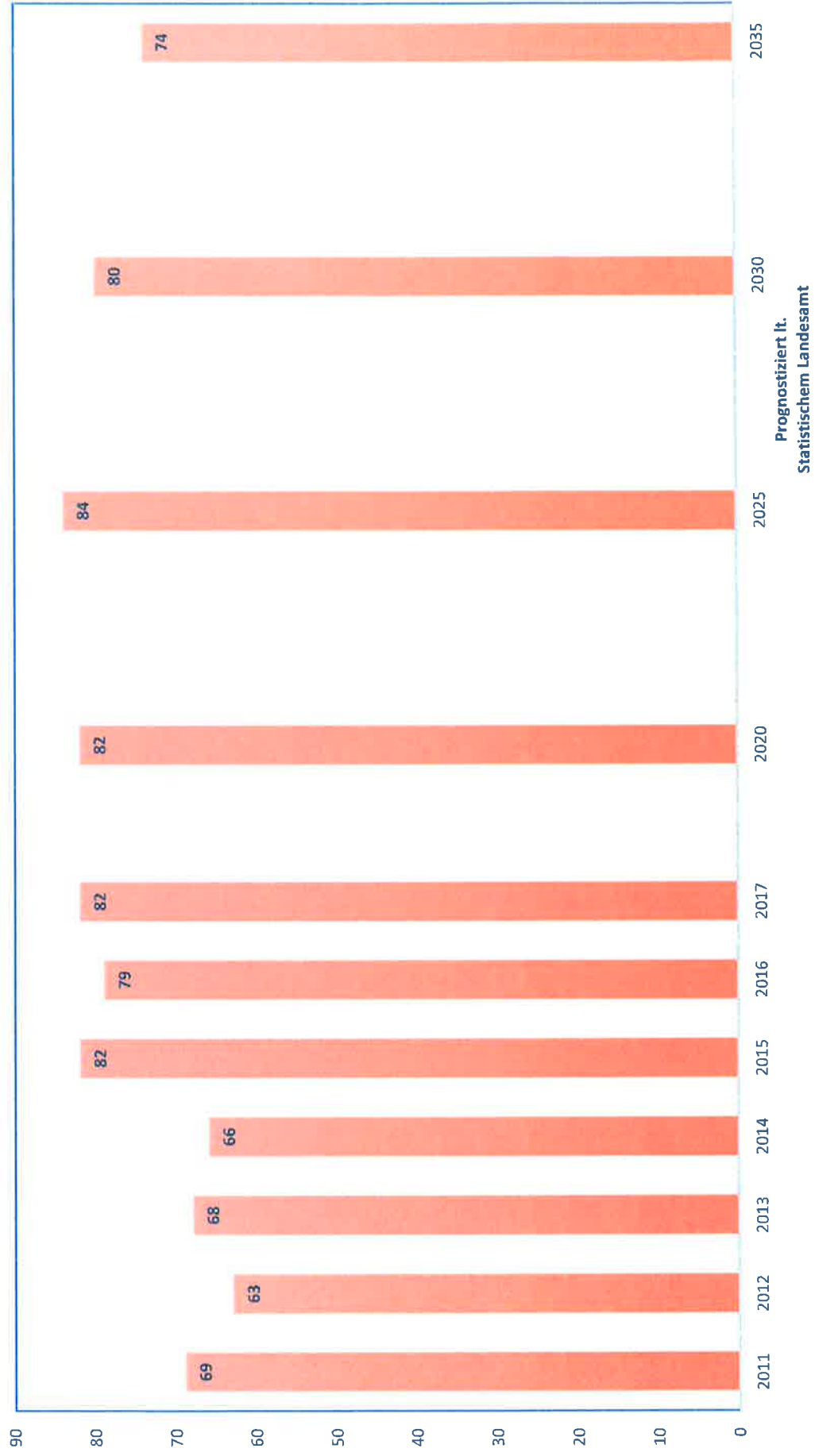
XVIII. Elternbeiträge/ Anmeldeverfahren

Soweit von den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden landeseinheitliche Richtsätze vorgeschlagen werden, übernimmt die Gemeinde diese für alle Reichenbacher Einrichtungen. Von der Verwaltung werden diese Elternbeiträge sowohl für die kommunalen als auch kirchlichen Einrichtungen zentral eingezogen. Auch das Anmeldeverfahren wird über die Verwaltung abgewickelt.

Bevölkerungsentwicklung



Jahrgangsgrößen



■ Datenreihen2